

Die neue Industrieemissionsrichtlinie (IED)

IED 2.0 – Die Neuregelungen in der Praxis: Eintägiges Seminar zur rechtssicheren Umsetzung für Betreiber und Immissionsschutzbeauftragte. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Offenbach : 28.10.2026 | 23.06.2027

Online: 26.08.2026

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrofon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Immissionsschutzbeauftragten zu aktualisieren, ist in § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der 5. BImSchV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks erhalten Sie **10 % Rabatt**.

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf www.umweltinstitut.de/464

Buchen Sie den Lehrgang auch als INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die neue Industrieemissionsrichtlinie (IED)

IED 2.0 – Die Neuregelungen in der Praxis: Eintägiges Seminar zur rechtssicheren Umsetzung für Betreiber und Immissionsschutzbeauftragte. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Am 2. Mai 2013 sind die Regelungen zur Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) in Kraft getreten. Mit der **grundlegenden Revision der IED** durch die Richtlinie (EU) 2024/1785 kommen umfassende **neue Pflichten** auf die Betreiber zu. Die Umsetzung in nationales Recht (u. a. Anpassungen im BImSchG, WHG, KrWG sowie neue Verordnungen wie die 45. BImSchV) ist bis zum 1. Juli 2026 vorgeschrieben.

Die Auswirkungen auf das deutsche Umweltrecht sind umfassend. Insgesamt wurden sieben Gesetze und 17 Verordnungen an die IED-Richtlinie angepasst und zwei neue Verordnungen ins Leben gerufen. Die umfangreichsten Änderungen erfährt dabei das Immissionsschutzrecht (BImSchG, BImSchV), aber auch andere gesetzliche Regelwerke des Gewässerschutzes und der Kreislaufwirtschaft bis hin zum Strafgesetzbuch wurden angepasst.

In Deutschland sind ca. 13.000 Anlagen von den Regelungen betroffen, europaweit etwa 55.000 Industrieanlagen. Betroffen sind besonders emissionsintensive Branchen wie die chemische Industrie, Feuerungsanlagen, Nahrungsmittel- und Metallverarbeitung, Abfallbehandlung, Textilindustrie sowie nun auch erweiterte Bereiche (wie Batteriezellfertigung oder Bergbau). Die Zuordnung erfolgt abgestimmt mit der 4. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) über genehmigungspflichtige Anlagen.

Für alle IED-Anlagen gelten zum Teil neue, verschärfte Emissionsstandards, die in den anlagen- und branchenspezifischen BVT-Merkblättern (BREF) (BVT - Beste Verfügbare Techniken) festgelegt sind. Im Zuge behördlicher Genehmigungsverfahren sind die sog. BVT-Schlussfolgerungen die verbindliche Vorgabe für behördliche Genehmigungen und die damit hervorgehenden Auflagen.

Anlagenbetreiber müssen umfassende Berichte zur Einhaltung der Genehmigungsvorgaben an die Behörden liefern. Die Überwachung soll durch verstärkte Umweltinspektionen und öffentliche Bekanntmachungen verbessert werden. Zudem sind die Betreiber unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, einen Ausgangszustandsbericht zu erstellen und bei Stilllegungen den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die neuen Anforderungen aus den BVT-Schlussfolgerungen werden in der überarbeiteten TA Luft und relevanten Immissionsschutzverordnungen umgesetzt.

Ziele

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer für die aktuellen Veränderungen durch die IED-Novelle in der deutschen Umweltgesetzgebung zu sensibilisieren und praxisnahe Handlungsoptionen für die betriebliche Umsetzung aufzuzeigen.

Staatliche Anerkennung: Das Seminar ist mit Bescheid des RP Darmstadt (Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden) vom 17.03.2014 als Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV staatlich anerkannt.

onsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV staatlich anerkannt.

Zielgruppe

- Umweltbeauftragte, speziell Immissionsschutzbeauftragte
- Betriebsleiter, Anlagenverantwortliche, sonstige Führungskräfte
- Mitarbeiter von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden
- Sachverständige, Umweltgutachter, Prüflaboratorien und Messinstitute
- Sonstige Interessierte

Inhalte

Folgende Fragen werden diskutiert:

- Auf welche Bereiche der Umweltgesetzgebung hat die IED-Revision (Richtlinie (EU) 2024/1785) Auswirkungen?
- Welche Fristen gelten für die Umsetzung in deutsches Recht und im Betrieb?
- Welche Anforderungen gelten künftig an das verpflichtende Umweltmanagementsystem (UMS)?
- Wie verfahren die Behörden bei Genehmigungs- und Überwachungsverfahren nach den neuen BVT-Maßstäben?
- Welche Fristen gelten zur Umsetzung der IED-Richtlinie?
- Was ist ein „Ausgangszustandsbericht“?
- Wie sind die Auskunftspflichten für die Betreiber einer IED-Anlage geregelt?
- Wie ändern sich die Überprüfungs- und Überwachungspflichten für die Betreiber einer IED-Anlage?
- Wie erfolgt die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen?
- Wo finde ich die notwendigen und relevanten Informationen (BVT-Merkblätter (BREF) und BVT-Schlussfolgerungen)?
- Erste Erfahrungen aus der Praxis

Referent

Dr. Hans-Peter Ziegenfuß, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Referatsleitung, Referat II 6 "Anlagenbezogener Immissionsschutz", Mitglied und stellv. Vors. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Unterrichtszeiten

09:30 - 17:00 Uhr

Eine Mittags- und zwei Kaffeepausen



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die neue Industrieemissionsrichtlinie (IED)

IED 2.0 – Die Neuregelungen in der Praxis: Eintägiges Seminar zur rechtssicheren Umsetzung für Betreiber und Immissionsschutzbeauftragte. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12

E-Mail: jahn@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:

www.umweltinstitut.de/259



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die neue Industrieemissionsrichtlinie (IED)

IED 2.0 – Die Neuregelungen in der Praxis: Eintägiges Seminar zur rechtssicheren Umsetzung für Betreiber und Immissionsschutzbeauftragte. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

ANMELDUNG

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/259** anmelden.

Offenbach:	☐ 28.10.2026 ☐ 23.06.2027	Seminargebühr	495,00 € zzgl. MwSt.
Online-Live-Seminar:	☐ 26.08.2026		

Name:

Vorname:

Anschrift: ☐ Privatadresse | ☐ Firmenadresse

Firma:

Abteilung:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:
(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:
.....
.....

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie

diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam

(Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 19.08.2026



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

